



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Zweite Satzung
zur Änderung der
Satzung über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang
Italienstudien
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 15. Juni 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Italienstudien an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Italienstudien an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 18. Juni 2012, geändert durch Satzung vom 13. Juni 2013, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Hochschulabschluss“ die Wörter „im Umfang von 180 ECTS-Punkten“ eingefügt.
2. In § 4 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „dem Modul WP 5 (Grundlagen der Italianistik) im Masterstudiengang Italienstudien“ durch die Wörter „den Lehrveranstaltungen P 3.2 (Einführung in die italienische Linguistik) und P 4.2 (Einführung in die italienische Literaturwissenschaft) im Bachelorstudiengang Italianistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München“ ersetzt.
3. § 8 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„In den positiven Bescheid ist ein klarstellender Vermerk aufzunehmen, dass mit ihm das Ergebnis des Eignungsverfahrens mitgeteilt wird und die Immatrikulation für den Masterstudiengang Italienstudien unter dem Vorbehalt, dass die Qualifikation durch das Abschlusszeugnis aus dem Erststudium nachgewiesen wird und dass keine Immatrikulationshindernisse vorliegen, erfolgt.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 11. Juni 2015 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. Juni 2015.

München, den 15. Juni 2015

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 16. Juni 2015 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. Juni 2015 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Juni 2015.